

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der SVP-Fraktion vom 9. August 2022 betreffend Ganz klar, ein beherztes «JA» zu einem grosszügigen neuen Stadtzuger Hallenbad mit Olympiabecken, aber vorher haben wir noch ein paar klärende Fragen und Anregungen dazu

Antwort des Stadtrats Nr. 2775 vom 2. November 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. August 2022 hat die SVP Fraktion die Interpellation «Ganz klar, ein beherztes «JA» zu einem grosszügigen neuen Stadtzuger Hallenbad mit Olympiabecken, aber vorher haben wir noch ein paar klärende Fragen und Anregungen dazu» eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Ausgangslage

Die Stadt Zug verfügt über die zwei Schulschwimmbäder Herti und Loreto mit jeweils vier Bahnen à 25 m. Mit diesen Infrastrukturen können die Stadtschulen Zug die Vorgaben des Lehrplans 21 erfüllen. Auch die Richtwerte vom Bundesamt für Sport (BASPO), dass in städtischen Verhältnissen ein Hallenbad pro 50'000 Personen sowie ein Freibad pro 20'000 Personen benötigt wird, werden eingehalten. Die Betriebszeiten liegen mit 94.5 Stunden pro Woche zwar höher als im Ägeribad (91.75 h) oder im Schwimmbad Lättich in Baar (93.25 h Sommer / 91.25 h Winter), aufgrund der geringen Badgrösse kann aber zeitgleich nur eine Nutzergruppe berücksichtigt werden und zwischen den Belegungen sind Pufferzeiten erforderlich.

	Total	Schule	Öffentlichkeit	Vereine/Kurse	Wechsel/Reinig.
Herti	94.5 h	26.5 h	53 h	9.5 h	5.5 h
Loreto	94.5 h	28.5 h	35.75 h	24.75 h	5.5 h

Das Hallenbad Loreto kann mit den verstellbaren Hubböden flexibler für den Vereinssport eingesetzt werden, weshalb mehr Zeiten für die Vereine zur Verfügung stehen. Das Hallenbad Herti mit dem Kleinkinderbecken wird dafür mehrheitlich von der Öffentlichkeit genutzt.

In einem grösseren Hallenbad mit verschiedenen Becken können alle drei Nutzergruppen parallel berücksichtigt werden, während gleichzeitig die Infrastruktur auf die Bedürfnisse ausgerichtet werden kann (z.B. individuelle Wassertemperaturen der Becken). Darüber hinaus fördert ein modernes Hallenbad sowohl die Gesundheit als auch die Standortattraktivität. Das hat auch die Gemeinde Steinhausen erkannt und für eine allfällige gemeinsame Realisierung eines Hallenbades angefragt.

Frage 1

Teilt der Stadtrat die Meinung diverser Mitglieder des GGR und auch der SVP Fraktion, dass in der Stadt Zug die Planung und der Ausbau der heutigen Hallenbadinfrastruktur insbesondere auch für die Stadtzuger Jugend dringend angezeigt ist? Wenn Nein, warum nicht?

Antwort

Ja, der Stadtrat teilt die Meinung, dass der Ausbau der Hallenbadinfrastruktur geprüft und geplant werden muss. Aktuell können die Bedürfnisse noch knapp abgedeckt werden.

Die städtischen Hallenbäder stehen grundsätzlich für drei Bereiche zur Verfügung:

1. Institutioneller Sport (Schule)

Die Anforderung des Lehrplan 21 wird aktuell erfüllt. Eine Unterschreitung könnte etwa in fünf Jahren eintreffen. Genauere Ausführungen dazu sind in der Beantwortung der Frage 3 ersichtlich. Von Zuger und Aargauer Gemeinden gehen regelmässig Anfragen nach freien Wasserkapazitäten während Unterrichtszeiten ein.

2. Formeller Sport (Vereine und Organisationen)

Die Bedürfnisse der Wassersportvereine können knapp erfüllt werden, die Kapazitätsgrenze ist jedoch erreicht und Wachstumsstrategien können nicht umgesetzt werden. Die Nutzenden bestätigten auf Anfrage, dass sie sehr froh über die zur Verfügung stehenden Wasserzeiten sind, jedoch ein zusätzliches Hallenbad benötigt wird. Nebst der fehlenden Kapazität erfüllen die bestehenden Infrastrukturen nicht alle Bedürfnisse:

- Wasserball: Nur Regionalwettkämpfe möglich;
- Streckenschwimmen: Aufgrund fehlender Kapazität und ohne Langbahn (50 m) ist weder ein darauf fokussierender Verein vorhanden, noch können Wettkämpfe ausgetragen werden;
- Garderobeneinteilung: Engpässe durch Überschneidungen bei der Garderobennutzung.

3. Informeller Sport (Öffentlichkeit)

Die öffentlichen Zeiten (morgens, mittags, abends sowie an den Wochenenden) sind in den kalten Monaten stärker frequentiert als im Sommer. Kapazitätsengpässe werden selten erreicht (z.B. während der Wintersanierung des Schwimmbads in Baar). Aufgrund der schlichten Infrastruktur richten sich die Schulschwimmbäder primär an «Streckenschwimmer» und weniger an «Plansch- oder Wellnessgäste».

Frage 2

Wenn ja, welche städtischen Grundstücke kommen dafür aus Sicht der Stadt für ein solches Vorhaben, allenfalls auch für eine kombinierte Sportanlage wie in Zürich in Frage (vergleiche ausführliche Beilage dazu). Mit welchen Sportinfrastrukturen wäre ein Hallenbad kombinierbar?

Antwort

Im Rahmen der Revision der Ortsplanung wird der Bedarf an Flächen für Sportanlagen auf den Planungshorizont 2040 abgeschätzt. Der zusätzliche Flächenbedarf führt im Rahmen der Ortsplanung zu Neueinzonungen (Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen). Die Nutzung, bzw. die Bespielung dieser neuen, zusätzlichen Flächen wird der Stadtrat im «Masterplan Sportanlagen» definieren. Gemäss aktuellem Stand der Überlegungen stehen für zusätzliche Sportanlagen das Gebiet Herti Nord (bestehende Zonen OeIB wie Neueinzonungen bis zur Gemeindegrenze) und das Gaswerkareal zur Diskussion, welches allerdings erst Mitte der Dreissigerjahre in das Eigentum der Stadt Zug übergehen wird.

Ein Hallenbad braucht primär Energie für die Erwärmung von Wasser und Luft. Eine Kombination macht deshalb mit Infrastrukturen Sinn, die Abwärme erzeugen. Im Sportbereich ist dies primär bei Kälteanlagen von Kunsteisbahnen der Fall. Darüber hinaus kommen aber auch andere Kälteanlagen wie bei Restaurants, Gebäudekühlungen oder Industrieabwärme in Frage.

Im Gaswerkareal bestehen Kombinationsmöglichkeiten nicht nur mit anderen Sportarten, sondern auch mit einem allfällig langfristigen schulischen Bedarf oder mit preisgünstigem Wohnungsbau. Weitere Vorteile von Gebäudekombinationen nebst der Energieoptimierung werden in der Beantwortung der Frage 4 aufgeführt.

Frage 3

Wie gedenkt der Stadtrat den heute eingeschränkten städtischen Schwimmunterricht in der Zwischenzeit, bis zum Bau eines neuen Hallenbades, zugunsten der Stadtschulen zu stärken und damit mehr Schwimmlektionen für alle Kinder und Jugendliche zu ermöglichen?

Antwort

Da der städtische Schwimmunterricht laut Lehrplan 21 aktuell nicht eingeschränkt ist, braucht es derzeit keine Massnahmen. Der Fachbereich "Bewegung und Sport" hat im Lehrplan 21 und somit im Schulunterricht einen hohen Stellenwert. Innerhalb dieses Fachbereichs wird inhaltlich zwischen sechs Kompetenzbereichen unterschieden – einer davon ist der Bereich "Bewegen im Wasser". Alle Bereiche sollen gleichermassen berücksichtigt werden. Mehr Schwimmunterricht führt dazu, dass die übrigen Bereiche eher unterdotiert sind.

Der erwähnte Zeitungsartikel berücksichtigt lediglich die sechs Primarschuljahre. Der Fachbereich erstreckt sich jedoch über alle zehn obligatorischen Schuljahre. Werden Kindergarten und Oberstufe einbezogen, führen die Stadtschulen Zug aktuell 209 Lektionen in den Schwimmbädern durch. Damit liegen sie bereits über dem Richtwert von 190 Schwimmlektionen des Lehrplans 21. Die detaillierte Umsetzung ist im Schwimmkonzept der Stadtschulen Zug (vgl. Beilage 2) geregelt, wonach gar zusätzlicher Schwimmunterricht vorgesehen ist. Der Grund dafür ist, dass auch bei den Turnhallen die Kapazitätsgrenzen erreicht sind und sich die Stadtschulen bei der Umsetzung des Schwimm- und Sportunterrichts primär nach den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten (Turnhallen und Hallenbäder) richten.

Bei gleichbleibender Zunahme an Schulklassen und unveränderten Belegungskapazitäten, könnte der Richtwert des Lehrplans 21 etwa in fünf Jahren unterschritten werden. Es bleibt allerdings auch dann noch Handlungsspielraum und allfällige Massnahmen müssten in Kohärenz mit bevorstehenden Neubauten (Hallenbad und Turnhallen), sowie den Vorgaben des Lehrplans 21 ergriffen werden. Die Prognose der Firma Metron für die Schulraumplanung geht bis zum Jahr 2040 von einer Schülerzunahme von mehr als 45 % aus (Basis Schuljahr 2022/23). Ein grosszügiges Hallenbad ist deshalb zukunftsweisend.

Frage 4

In der Stadt Zürich ist gerade eine kombinierte Sportanlage in Zürich-Oerlikon in Planung (siehe Beilage). Kann sich der Zuger Stadtrat eine attraktive und grosszügige Kombination mit anderen Sportstätten so wie in Zürich vorstellen?

Antwort

Durch die Kombination von verschiedenen Bedürfnissen können Vorteile ökonomischer, ökologischer und soziokultureller Art entstehen und Synergien genutzt werden. Im «Masterplan Sportanlagen» sollen die Sportbedürfnisse den vorhandenen Freiflächen gegenübergestellt werden, um eine Entscheidungsgrundlage für die Politik zu schaffen. Da bereits vom formellen Sport unterschiedlichste

Bedürfnisse bestehen und zusätzlich der informelle Sport berücksichtigt werden soll, könnte daraus ein facettenreiches Grossprojekt entstehen. Dieses müsste sich auch nicht ausschliesslich auf Sport begrenzen, sondern könnte weitere generationenübergreifende Belegungen integrieren.

Die Stadtplanung wird zukünftig auch bei Sportanlagen eine Verdichtung prüfen. Hier eignen sich insbesondere Dächer von Sporthallen, Schulhäusern oder anderen Infrastrukturbauten. Diese Flächen können mit Sportplätzen, Aufenthaltsflächen, usw., belegt werden oder es werden gar Wohnüberbauungen mit begrünten Aussenräumen darauf erstellt.

Aus Sicht Betrieb und Unterhalt sind solche kombinierten Anlagen ebenfalls ein Vorteil. Der Mangel an Grund und Boden zwingt uns, weiter zu verdichten. Beispiel dafür ist die Machbarkeitsstudie Feuerwehr/Werkhof/Tennisclub (auf dem Dach). Verdichtung heisst aber auch, dass höher gebaut werden muss, was bei Sportstätten oft zu höheren Baukosten führt. Ausserdem muss die Verkehrssituation, bzw. die Erschliessung, geprüft werden und funktionieren.

Das BASPO empfiehlt in seiner Dokumentation «Sportanlagen - Grundlagen zur Planung» folgende Anlagenkombinationen in Betracht zu ziehen:

- Kombination von verschiedenen Sportnutzungen wie Hallenbäder, Freibäder, Kunsteisbahnen, Sporthallen, usw.;
- Eingliederung von Sportanlagen in sportfremde Anlagen (Einkaufszentren, kulturelle Bauten, Verwaltungsbauten);
- Einbezug der Trainingsnutzung in für Sportgrossanlässe ausgelegte Wettkampfanlagen. Mehrfachnutzung solcher Anlagen für verschiedene Sportgrossanlässe.

Solche Anlagenkombinationen führen zu:

- Erhöhung der Attraktivität durch die Aktivitätsvielfalt;
- Verbesserung der Auslastung von Parkplätzen, Nebenräumen, Ergänzungsanlagen in Folge zeitlich gestaffelter Nutzung. Damit ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen, was zu zusätzlichen Belastungen von umgebenden Quartieren führen kann.
- Verbesserung des Energiehaushaltes in Folge kompakterer Bauweise;
- Nutzung der Abwärme bei Kombination Kunsteisbahn – Hallenbad;
- Effizienterem Personaleinsatz.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 2. November 2022

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Beat Moos
Stv. Stadtschreiber

Beilagen

- BEI1_Vorstoss vom 9. August 2022
- BEI2_Schwimmkonzept Stadtschulen Zug

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement und vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Stadträtin Vroni Straub-Müller, Departementsvorsteherin Bildungsdepartement, Tel. 058 728 94 01 und Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin Baudepartement, Tel. 058 728 96 01.